

**15554/AB**  
vom 30.10.2023 zu 16028/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.666.246

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger hat am 30. August 2023 unter der Nr. **16028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verlängerung des Bundesheer- Assistenzeinsatzes zur Botschaftsbewachung“ gerichtet.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wird der militärische Assistenzeinsatz „Botschaftsbewachung“ für das BMI über das Jahr 2023 weiter verlängert?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus welchem Grund wurde das Bundesheer zur Assistenzleistung „Botschaftsbewachung“ seitens des BMI angefordert?*
- *Besteht noch immer die Notwendigkeit seitens des BMI um Unterstützung durch militärische Assistenzleistung?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht mehr?*

Die Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres zur Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte“ wurde auf Anforderung der Landespolizeidirektion Wien beim Militärkommando Wien bis 31. März 2024 verlängert,

da zur Sicherstellung der personellen Durchhaltefähigkeit der polizeilichen Einsatzkräfte bei anhaltender Gefährdungslage die sicherheitspolizeiliche Assistenzleistung insbesondere im Bereich der Landespolizeidirektion Wien erforderlich ist, damit die gegenwärtigen Herausforderungen weiterhin in vollem Umfang erfüllt werden können.

**Zur Frage 4:**

- *Wie hoch sind die Kosten für den Assistenzeinsatz Botschaftsbewachung, die durch das BMI abgegolten werden? (Angabe der Kosten pro Kalenderjahr in den Jahren 2018 bis 2022)*

Dem BMLV wurden in den Jahren 2018 bis 2022 nachstehende Kosten abgegolten:

- 2018: EUR 2.700.000,00 auf Basis des Ministerratsbeschlusses 22/19 vom 20. Juni 2018.
- 2019 bis 2021: keine Kostenabgeltung
- 2022: EUR 5.080.214,26 auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 30. März 2022 (Punkt 16 des Beschlussprotokolls Nr. 12, Geschäftszahl: 2022-0.235.970)

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Polizisten können durch den Assistenzeinsatz zur Botschaftsbewachung anderweitig zum Einsatz gebracht werden?*

Beim aktuellen Kräfteeinsatz kann von einer täglichen Entlastung von bis zu 50 Exekutivbediensteten ausgegangen werden.

**Zur Frage 6:**

- *Unter welchen Umständen ist die Polizei in der Lage, die Botschaftsüberwachung in der gleichen personellen und materiellen Intensität weiterführen zu können?*

Wenn die Voraussetzungen, welche den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz Bundesheeres notwendig machen, nicht mehr zutreffen, kann die Überwachung ausländischer Vertretungen und sonstiger gefährdeter Objekte uneingeschränkt und in der erforderlichen Qualität gewährleistet werden.

Gerhard Karner

